

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	27.04.2015

Beantwortung einer Anfrage der Liste Colonia International vom 09.03.2015 zu Migrantenorganisationen

Mit Anfrage in der Sitzung des Integrationsrates am 09.03.2015 bittet Frau Chatschadorian von der Liste Colonia International um die Beantwortung folgender Fragen zu Migrantenorganisationen:

1. Nach welchen Maßstäben erfolgt die Auswahl der zur Kooperation vorgesehenen Vereine?
2. Wie aktuell ist eine evtl. vorhandene, städtische Datenbank / Liste in Köln registrierter Vereine?
3. Werden Informationen zu diesen Vereinen im Vorfeld der Kontaktaufnahme eingeholt?
4. Inwieweit werden Informationen der Bundes- und Landesverfassungsschutzämter und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge berücksichtigt?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt.

Zu Frage 1:

Migrantenorganisationen unterliegen als eingetragene Vereine dem deutschen Vereinsrecht. Eine Prüfung durch die Stadtverwaltung findet nicht statt und ist auch nicht vorgesehen.

Migrantenorganisationen können die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum der Stadt Köln beantragen. Die Prüfung des Antrags erfolgt dann gemäß den vom Integrationsrat und dem Rat der Stadt Köln verabschiedeten Richtlinien zur Anerkennung interkultureller Zentren vom 29.10.2007. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Integrationsrat und dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Entscheidung vorgelegt.

Eine städtische Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen findet auf unterschiedlichen fachlichen Ebenen statt.

Das Kommunale Integrationszentrum fördert und begleitet die anerkannten Interkulturellen Zentren und berät Organisationen zum Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum.

Zu Frage 2:

Es existiert eine aktuelle Liste der geförderten Interkulturellen Zentren sowohl auf der städtischen WebSite als auch auf der WebSite des Kommunalen Integrationszentrums Köln. Eine von der Stadtverwaltung geführte Liste aller Migrantenorganisationen bzw. in Köln registrierter Vereine im Sinne der Fragestellung besteht nicht.

Zu Frage 3:

Eine Überprüfung eines Zentrums erfolgt über eine Antragstellung und dann im Rahmen der städtischen Richtlinie. Die Vereine sind ganz überwiegend bekannt.

Zu Frage 4:

Für den Fall, dass Informationen der entsprechenden Verfassungsschutzämter des Bundes oder des Landes zu einem Träger vorliegen, würden diese berücksichtigt. Zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge besteht kein Zusammenhang.

gez. Reker